

PROTOKOLL

der zweiten internationalen Konsultation aufgrund der UVP-Dokumentation für die „Erweiterung der Republiklagerstätte in Mochovce zur Lagerung von schwach radioaktiven Abfällen und Errichtung einer Lagerstätte für sehr schwach radioaktive Abfälle“, abgehalten gemäß Art. 5 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen.

Antragsteller: Jadrová a vyrad'ovacia spoločnosť, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava

Datum und Ort der Abhaltung: 13. Juni 2012 (Mittwoch) um 9.00 Uhr im großen Sitzungsraum Nr. 203 am Umweltministerium, Hanulova 5/D, Bratislava

Geladene Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Republik Österreich

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (in der Anlage)

Anlagen: Präsentationen der Gesellschaft JAVYS, a.s.
Anwesenheitsliste

Ablauf der Konsultation:

1. Einführung und Begrüßung der Teilnehmer der internationalen Konsultation
2. Präsentation der Gesellschaft JAVYS, a.s.
3. Präsentation des Umweltverträglichkeitsberichtes zur vorgeschlagenen Tätigkeit
4. Diskussion
5. Abschluss

1. Einführung

Herr **Gabriel Nižňanský** (Umweltministerium der SR) begrüßte die Teilnehmer der Konsultation, die an die vorherige öffentliche Erörterung des Umweltverträglichkeitsberichtes zur vorgeschlagenen Tätigkeit „Erweiterung der Republiklagerstätte in Mochovce zur Lagerung von schwach radioaktiven Abfällen und Errichtung einer Lagerstätte für sehr schwach radioaktive Abfälle“ anknüpfte, die am 11.4.2012 in Nemčianany und am 23.5.2012 im Kongressaal der Firma JAVYS, a.s. in Jaslovské Bohunice unter Teilnahme der geladenen Gäste zu den grenzüberschreitenden Konsultationen stattgefunden hat.

Er übergab das Wort an die teilnehmende österreichische Seite, welche sich vorstellte. Die Vertreter des Lebensministeriums der Republik Österreich (**Andreas Molin, Johannes Kresbach, Helmut Fischer**) und der Antiatom-Beauftragte der Oberösterreichischen Landesregierung (**Dalibor Stráský**). Die Vertreter der österreichischen Seite würdigten den Zugang des Antragstellers und des Umweltministeriums der SR, die Fragen der österreichischen Seite zum Projekt „Erweiterung der Republiklagerstätte in Mochovce zur Lagerung von schwach radioaktiven Abfällen und Errichtung einer Lagerstätte für sehr schwach radioaktive Abfälle“ zu konsultieren.

Für das Umweltministerium der Slowakischen Republik (SR) stellten sich Herr **Gabriel Nižňanský** und Frau **Helena Poncová** vor.

Herr **Branislav Mihály** stellte die Teilnehmer des Antragstellers vor und informierte die Anwesenden über das Programm der Konsultation.

2. Präsentation des Vertreters des Antragstellers (JAVYS, a.s.)

Herr **Dobroslav Dobák** informierte die Anwesenden über die Entstehung, die Geschichte und die Ausrichtung des Unternehmens und über die Atomanlagen im Eigentum des Unternehmens an den Standorten Jaslovské Bohunice, Mochovce und Trnava. Sitz der Gesellschaft JAVYS, a.s. ist in Bratislava. Er präsentierte den Zusammenhang zwischen der Stilllegung der Kernkraftwerke A1, V1 und dem Bedarf der Erweiterung der Republiklagerstätte.

3. Präsentation des Umweltverträglichkeitsberichtes zur vorgeschlagenen Tätigkeit

Als erster trat in diesem Teil Herr **Jozef Baláž** auf und informierte die Anwesenden über die Geschichte der Lagerstätte, die Kriterien des gewählten Standortes Mochovce, die technischen Parameter: Größe – Lagerkapazität, Eigenschaften des eingelagerten radioaktiven Abfalls, grundlegende Funktion der Lagerstätte – Verhinderung der Ausbreitung radioaktiver Abfälle in die Umwelt, er charakterisierte die einzelnen Barrieren der Lagerstätte (bauliche und natürliche, derzeitige und zukünftige, nach Beendigung des Lagerstättenbetriebs), die Funktionen der Barrieren, den Einfluss der Lagerstätte auf die Umwelt, die Überwachungssysteme der Lagerstätte (Überwachungssystem für Drainagewasser, unterirdische Bohrungen). Weiterhin präsentierte er das System des Lagerstättenbetriebs, die Abfallannahme, die Durchführung der Eingangskontrolle der Container, die Akzeptanzbedingungen, die Begleitdokumentation, die Archivierung, institutionelle Kontrolle, die Vorgangsweise bei der Einlagerung der FBC (Faserbetoncontainer).

Er präsentierte nicht nur den Bedarf der Gewährleistung einer ausreichenden Lagerkapazität und den Zeitplan für die fortlaufende Erweiterung der Lagerstätte bis zur Schließung und finalen Abdeckung der Lagerstätte, einschließlich institutioneller Kontrolle über 300 Jahre nach der Lagerstättenschließung.

Herr **Peter Gerhart** präsentierte die vorgeschlagene Tätigkeit. Die Präsentation enthielt Informationen über die Anlage und deren mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und die Einwohner und bestand aus folgenden Teilen:

1. Zweck und Bedarf der Fertigstellung der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle
2. Lagerung im Ausland
3. Technische Lösung der Erweiterung der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle
4. Variantenlösungen der vorgeschlagenen Tätigkeit
5. Risiken
6. Identifizierte Inputs und Anforderungen der vorgeschlagenen Tätigkeit
7. Identifizierte Outputs der vorgeschlagenen Tätigkeit
8. Auswirkungen der vorgeschlagenen Tätigkeit auf die Umwelt und die Einwohner
9. Schlussfolgerungen der Bewertung der durch die vorgeschlagene Tätigkeit hervorgerufenen Auswirkungen

Er beschrieb die bewerteten Varianten.

Er widmete sich detaillierter den Konsequenzen der Nullvariante: negativer Einfluss auf die Vorgangsweise der Stilllegung der Atomanlagen, Verzögerung bis Einstellung der Solidifikation von flüssigem radioaktivem Abfall, Nichtübereinstimmung mit der gesetzlichen Haftung für den Umgang mit entstehendem radioaktivem Abfall aus Kernkraftwerken, wo die Slowakische Republik die Art und Weise des Umgangs mit radioaktiven Abfällen deklariert hat, Nichtübereinstimmung mit der Strategie des abschließenden Teils der Kernenergetik. Die Nichtrealisierung der Erweiterung der Lagerkapazität würde einen Aufschub der Lösung des Problems in die Zukunft bedeuten.

Zuzana Kollárová

Sie beschrieb die Auswirkungen der vorgeschlagenen Tätigkeit, der einzelnen Varianten auf die Umwelt, die erforderlichen Inputs für die vorgeschlagene Tätigkeit, die durch die vorgeschlagene Tätigkeit verursachten Outputs für die einzelnen Varianten der vorgeschlagenen Tätigkeit:

Variante I

Erweiterung der Kapazität der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle ohne besonderen Umgang mit VLLW (sehr schwach radioaktivem Abfall), d.h. Bau der dritten (und weiteren) Doppelreihe im Sinne des bisherigen Konzepts und weitere Lagerung radioaktiver Abfälle ohne Unterscheidung in LLW (schwach radioaktiven Abfall) und VLLW.

Variante II

Erweiterung der Kapazität der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle mit getrennter VLLW-Lagerung in Lagerungsboxen der Republiklagerstätte, d.h. Bau der dritten (und weiteren) Doppelreihe zur LLW-Lagerung im Sinne des bisherigen Konzepts und VLLW-Lagerung auf einfachere Weise (z.B. ohne Faserbetoncontainer) direkt in den Boxen der Republiklagerstätte.

Variante III

Erweiterung der Kapazität der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle mit getrennter VLLW-Lagerung im Gelände der Republiklagerstätte, d.h. Bau der dritten und weiteren Doppelreihen zur LLW-Lagerung (im Sinne des bisherigen Konzepts) und Errichtung einer Lagerstätte für VLLW-Lagerung an einem separaten Ort im Gelände der Republiklagerstätte außerhalb der Boxen der Republiklagerstätte.

Variante IV

Erweiterung der Kapazität der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle mit getrennter VLLW-Lagerung am Standort der Republiklagerstätte, jedoch außerhalb des Geländes der Republiklagerstätte. Aus technischer Sicht geht es um die Errichtung einer Lagerstätte für VLLW nach dem gleichen Konzept an einem neuen Standort in der Nähe der Republiklagerstätte, z.B. im Bereich der Entnahmegrube, aus der das Material mit geeigneten Eigenschaften zur Errichtung des Abdeckmodells verwendet wurde.

Abschließend bestätigte Frau Kollárová, dass der Bericht anführt, dass die Variante 3 – Erweiterung der Lagerstätte am Standort der derzeitigen Lagerstätte mit Nutzung der existierenden Infrastruktur die günstigste Variante ist.

Sie beschrieb die einzelnen Arten der Überwachung und der institutionellen Aufsicht der Lagerstätte. Sie verglich die einzelnen Varianten.

4. Diskussion

1. Vertreter des Lebensministeriums der Republik Österreich:

„Technische Frage zur Überwachung des aufgefangenen Wassers im Drainagesystem. Wie werten Sie die Volumenaktivität der künstlichen Nuklide aus?“

Antwort:

Branislav Mihály: da sich das Niveau der künstlichen Radionuklide auf dem minimalen messbaren Niveau (MDA) befindet, werden für die Berechnungen des Einflusses die MDA-Werte für das jeweilige Radionuklid angenommen.

2. Vertreter des Lebensministeriums der Republik Österreich:

„Für wie viele Blöcke ist die Erweiterung der Lagerstätte ausgelegt?“

Antwort:

Peter Gerhart:

„Die Erweiterung der Lagerkapazität der Republiklagerstätte für radioaktive Abfälle ist für alle derzeit betriebenen oder stillgelegten Atomanlagen der SR und im Bau befindlichen Atomanlagen (3. und 4. Block des KKW Mochovce) ausgelegt.“

3. Vertreter des Lebensministeriums der Republik Österreich:

„In den Fragen aus der Bevölkerung wiederholen sich die Fragen hinsichtlich der Störungsszenarien. Die Vertreter des Ministeriums teilen diese Befürchtungen nicht, sondern vertreten die Interessen der Bevölkerung. In den Antworten auf die Anmerkungen der österreichischen Bevölkerung fehlt der Fall des katastrophalsten Szenarios, d.h. bei gleichzeitigem Auftreten mehrerer Risikofaktoren (z.B. Erdbeben und gleichzeitig Flugzeugabsturz und anschließender Brand)“.

Antwort:

Branislav Mihály:

„Die Abfälle sind in Faserbetoncontainern fixiert. Die Abdeckung könnte zwar gestört sein, jedoch die Betoncontainer selbst nicht.

Über Atomanlagen in der Slowakischen Republik befindet sich eine flugfreie Zone, wo Überflüge von Flugzeugen aller Art verboten sind. Deshalb ist kein höherer Brandwiderstand erforderlich, da eine flugfreie Zone wesentlich das Risiko eines Brandausbruchs in Folge von Flugzeugabsturz senkt“.

4. Vertreter des Lebensministeriums der Republik Österreich:

„Gibt es Mittel zur Beseitigung eines Atomschadens?“

Antwort:

Branislav Mihály:

Die Tätigkeiten der Gesellschaft JAVYS, a.s. werden über den Nationalen Atomfonds der Slowakischen Republik (NJF SR), die EBRD und aus Eigenmitteln finanziert. Alle Einrichtungen von JAVYS sind gesetzlich gegen einen Atomschaden (eher eines Strahlungsereignisses) versichert und eine Versicherung gegen Umweltschäden ist in Vorbereitung. Bei einer Bewirkung eines Schadens sind wir verpflichtet, diesen Schaden umgehend abzustellen und zwar im ersten Moment aus Eigenmitteln. Dies ist die sofortige Art der Finanzierung der Schadensbehebung, anschließend kann die Refinanzierung aus dem Nationalen Atomfonds und die Auszahlung der Versicherungsleistungen beantragt werden.

Die Höhe der im Nationalen Atomfonds kumulierten Mittel wird laut Atomgesetz am Ende des Jahres 2012 1 Mrd. EUR betragen, die Atomanlagen sind mit einem Wert von 75 Mio. EUR gegen einen Atomschaden versichert und die Höhe der Versicherung zur finanziellen Deckung aus der Haftung für einen Umweltschaden ist von der Risikoanalyse abhängig, für die Gesellschaft JAVYS beträgt die voraussichtliche Höhe der Kosten für die Behebungsmaßnahmen ca. 1 Million Euro.“

5. Abschluss

Die **Vertreter der österreichischen Delegation** bedankten sich für die detaillierte Präsentation und bewerteten den Verlauf der internationalen Konsultationen als außerordentlich positiv.

Branislav Mihály

Er bedankte sich bei den Gästen für das mögliche Treffen und auch für den sachlichen und konstruktiven Dialog.

Gabriel Nižňanský, Umweltministerium der SR

Er bedankte sich für die Präsentierung der vorgeschlagenen Tätigkeiten und informierte über die anschließenden Schritte des UVP-Prozesses:

Das schriftliche Protokoll der Konsultation wird vorbereitet und anschließend durch beide Seiten angemerkt, damit die definitive Version durch beide Seiten unterzeichnet werden kann.

Für die Slowakische Republik

Herr Gabriel Nižňanský,

Direktor des Bereichs Umweltverträglichkeitsprüfung des Umweltministeriums der SR



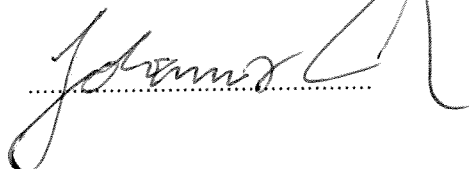
.....

Für die Republik Österreich:

Herr Johannes Kresbach

Abteilung V/1, Anlagenbezogener Umweltschutz &
Geschäftsführung des Umweltsenates

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



.....